

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0371/2020

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	18.08.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	27.08.2020	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtebaulicher Durchführungsvertrag gem. §12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.008A Speyer-Nord II - „Ehemaliges Bauhausgelände,,

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Inhalt und Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Begründung:

Der zur Offenlage vorgesehene Bebauungsplan Nr. 008A Speyer Nord II - „ehemaliges Bauhaus“ ist vorhabenbezogen und Bedarf nach § 12 BauGB zur Sicherung der Erschließung und des Vorhabens eines Durchführungsvertrages. Der heute vorliegende Vertrag enthält neben der Gebäudekubatur und den Werbeflächen die Regelung zur Ampelanlage und der Zufahrt Spaldinger Straße.

Anlagen:

- Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit den VEP-Plänen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.